



Schützenkreis 4300 Lüdenscheid

Ausschreibung für die Kreismeisterschaften 2017

Austragungsort

Schießstand BSV Lüdenscheid
Hohe Steinert 2
58509 Lüdenscheid

1. Meldeschluss

Für die Wettkämpfe im Jahr 2016 ist Meldeschluss am: **03. September 2016**

Für die Qualifikationswettbewerbe ist Meldeschluss der: **18. November 2016**

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Meldungen an:

Volker Stöckel

An der Hartmecke 16a / 58791 Werdohl

Tel.: 02392 180013

Fax: 02392 180019

Mobil: 017657783189

E-Mail: volker.stoeckel@schuetzenkreis-luedenscheid.de

Die Meldung per E-Mail wird gewünscht.

Bei den Formblättern bitte einen Meldebogen pro Disziplin (z.B.: LG)

Auf den Meldebogen bitte die aktuelle Email-Adresse eintragen.

!! Bitte beachten !!

Bei den KK-Disziplinen ist es, falls notwendig, zum Scheibenwechseln eine Hilfskraft hinzuzuziehen.

Diese Hilfskräfte müssen vom Schützen gestellt werden. SpO 0.9.7

Bei den Auflagedisziplinen in der Wettkampfklasse Senioren C und Seniorinnen C, wo als Hilfsmittel ein Hocker benutzt wird (SpO 9.1), ist die Hockerhöhe laut Sportordnung in Teil 10 zu beachten. Eine Tabelle (SpO 9.7.6.1) ist der Ausschreibung beigelegt und auf der Homepage vom Schützenkreis

www.schuetzenkreis-luedenscheid.de **einsehen. Bei Benutzung eines Hockers dürfen die eigenen Auflage-Ständer, die nach der Sportordnung Regel 9.6 erlaubt sind, benutzt werden. Die Sitzfläche muss waagrecht zum Schützenstand sein und darf keine Neigung aufweisen. Die Sitzfläche muss eben sein und darf mit einer Auflage aus zusammendrückbaren Material versehen sein. Bei Messungen nach der Regel 1.3.1 darf das Auflagematerial im zusammengedrückten Zustand max. 10mm stark sein.**

2. Mannschaften

In allen Wettbewerben beträgt die Mannschaftsstärke 3 Schützinnen oder Schützen

3. Wettkampfklassen

Siehe Anlage!

Die Wettkampfklassen 1.11.10 21 bis 34 Jahre
1.11.11 21 bis 34 Jahre
1.11.30
1.11.31
1.11.40
1.11.41
1.11.42
1.11.43

werden nur auf der Kreismeisterschaft ausgetragen und nicht zu einer höheren Meisterschaft weitergemeldet.

Klasse 20/21 unter der gesetzlichen Altersgrenze sind nur mit polizeilicher Sondergenehmigung startberechtigt. Siehe auch Punkt 6.8

4. Startgelder

Die Startgelder für die einzelnen Klassen müssen vor dem Start entrichtet werden. Den Vereinen geht nach der Meldung eine Rechnung zu. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld **vollständig** bezahlt worden ist. Den in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtbetrag überweisen Sie bitte bis zum 08.10.2016 auf das angegebene Konto. Geben Sie als **Verwendungszweck KM2017 und Ihre Vereinsnummer** an. Ein Nachweis wird bei der Anmeldung verlangt. Ist dieser nicht vorhanden besteht kein Startrecht. Rückzahlung für nicht angetretene Schützen erfolgt nicht. Für Weiterleitungen wird ein Kostenbeitrag von 3,00 € erhoben.

Startgelder für die Disziplinen

1.10 Luftgewehr	7,00 €
1.10 Luftgewehr Schüler	2,50 €
1.10 Luftgewehr Jugend	6,00 €
1.11 Luftgewehr Auflage Schüler	2,50 €
1.11 Luftgewehr Auflage Jugend	6,00 €
1.11 Luftgewehr Auflage Erwachsene	7,00 €
1.20 Luftgewehr 3 Stellung (Qu.)	3,00 €
1.30 Zimmerstutzen (Qu.)	3,00 €
1.35 KK 100 m.	9,00 €
1.36 KK 100 m. aufgelegt	9,00 €
1.40 KK 3 x 20 Schuss	9,00 €
1.41 KK 50 m aufgelegt	9,00 €

1.43 KK 50 m aufgelegt mit Zielfernrohr (Qu.)	3,00 €
1.44 KK 100 m aufgelegt mit Zielfernrohr (Qu.)	3,00 €
1.60 KK 3 x 40 Schuss (Qu.)	3,00 €
1.80 KK Liegend Kampf	9,00 €
2.10 Luftpistole	7,00 €
2.10 Luftpistole Schüler	2,50 €
2.10 Luftpistole Jugend	6,00 €
2.11 Luftpistole aufgelegt Schüler	2,50 €
2.11 Luftpistole aufgelegt Erwachsene	7,00 €
2.20 Freie Pistole (Qu.)	3,00 €
2.30 Oly. Schnellf .Pistole (Qu.)	3,00 €
2.40 KK Sportpistole	11,00 €
2.42 KK Sportpistole aufgelegt (Qu.)	3,00 €
2.45 Zentralfeuerpistole 30/38 (Qu.)	3,00 €
2.53 Gebr. Pistole 9mm (Qu.)	3,00 €
2.55 Gebr. Pistole .357 Mag. (Qu.)	3,00 €
2.58 Gebr. Pistole .44 Mag. (Qu.)	3,00 €
2.59 Gebr. Pistole .45 ACP (Qu.)	3,00 €
2.60 Standardpistole (Qu.)	3,00 €
7.10 Perkussionsgewehr (Qu.)	3,00 €
7.40 Perkussionsrevolver (Qu.)	3,00 €
7.50 Perkussionspistole (Qu.)	3,00 €

5. Auszeichnungen

Die besten 3 Einzelschützen erhalten je eine Medaille bzw. Nadel.

6. Allgemeine Bestimmungen

Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht wird vom Schützenkreis Lüdenscheid als Veranstalter gestellt.

6.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Kreismeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu. **Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in gültiger Fassung, mit allen bekannt gegebenen Zusätzen.**

6.2 Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden.
 - dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden
 - dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschosfang abgelegt werden.
 - müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. bei Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitspatrone mit Signalflagge oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
 - dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden
 - der Schütze ist für seine Druckluftkartusche bzw. Druckgaskartusche allein verantwortlich.
- Druckluftkartuschen bzw. Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

6.3 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

6.4 Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

6.5 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden. **Bei Verwendung eines Hockers ist dieser bei der Waffenkontrolle vorzuzeigen.**

6.6 Starter, die am Tage der Meisterschaft verhindert sind, melden dies rechtzeitig dem Veranstalter (Kreis) und beantragen eine Zulassung zum Vorschießen. **Ohne Anmeldung ist kein Vorschießen möglich.** Die Termine für das Vorschießen stehen fest und liegen der Ausschreibung als Anlage bei. Das Vorschießen findet grundsätzlich nur auf der Sportanlage statt, auf der die Meisterschaft ausgetragen wird. Vorschießergebnisse werden für die Platzierung bei der Meisterschaft nicht berücksichtigt, das gilt für Mannschafts- und Einzelergebnisse (Qualifikation).

Die Teilnehmer der Ligawettkämpfe müssen zwei Tage vor Kreismeisterschaftstermin, wo diese Schützen nicht antreten können, ihre Namen an den Schützenkreis melden (Adresse siehe Punkt 1) und die Ligaergebnisse bis zum letzten Durchgang der Kreismeisterschaft, an dem Tag wo auch der Ligawettkampf ist, telefonisch durchgeben. Ansonsten muss das aktuelle Vereinsmeisterschaftsergebnis angegeben werden.

Ist ein Starter Mannschaftsschütze, so darf diese Mannschaft nur bis zum Vorschießen umgemeldet werden; es ist kein weiteres Ummelden am Meisterschaftstag möglich.

Die Gebühr für das Vorschießen beträgt pro Schütze und Meisterschaft 2,- Euro zusätzlich zum Startgeld und ist am Tag des Vorschießens in bar zu entrichten.

Anfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Siehe Kontaktdaten unter Punkt 1

6.7 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 25,00 € zu entrichten.

6.8 Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche:

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Landesmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen.

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!!!

6.9 Start- und Ergebnislisten (mit Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Platzierungen und Ergebnissen, Wettkampfbezeichnung und Klasse) können Printmedien und Onlinediensten zur Verfügung gestellt werden. Sie

werden vom Kreis und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.

6.10 Bei den KK-Disziplinen ist es, falls notwendig, zum Scheibenwechseln eine Hilfskraft hinzuzuziehen. Diese Hilfskräfte **müssen vom Schützen** gestellt werden. SpO 0.9.7

6.11 In allen Disziplinen wird die Munition vom Schützen gestellt.

6.12 In den Disziplinen Luftgewehr sind Streifenhalter vom Schützen mitzubringen.

7. Meldung zur Bezirksmeisterschaft

Einzelschützen und Mannschaften, die aufgrund ihrer bei den Kreismeisterschaften erzielten Ergebnisse Aussicht auf Teilnahme bei den Bezirksmeisterschaften haben und dort **nicht** teilnehmen möchten, müssen sich in eine bei den Kreismeisterschaften ausliegende Liste eintragen und dieses durch seine Unterschrift bestätigen. Ansonsten wird von einer erwünschten Teilnahme bei den Bezirksmeisterschaften ausgegangen.

8. Änderungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Lüdenscheid, den 08. Juli 2016 - Schützenkreis 4300 Lüdenscheid

Volker Stöckel, Kreissportleiter